



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

Birrwil, 14. Dezember 2021

Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2022/2025

2. Wahlgang für die Ergänzungswahl von 1 Mitglied für die Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025; stille Wahl

Bis zum Ablauf der Nachmeldefrist für den zweiten Wahlgang von einem Mitglied der Finanzkommission sind nicht mehr wählbare Kandidaten vorgeschlagen worden, als zu wählen sind. Gestützt auf § 33 Abs. 2 GPR hat das Wahlbüro den folgenden Kandidaten als gewählt erklärt:

Finanzkommission (1 Sitz)

- Mungo Mauro, 1962, Obere Wanne 18, 5708 Birrwil, parteilos, neu

Die Finanzkommission ist somit für die neue Amtsperiode vollzählig.

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

Wahlbüro Birrwil

